

Dritte Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Lorch vom 25.04.2007

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 nachfolgende **Dritte Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Lorch vom 25.04.2007** beschlossen:

Artikel 1

II. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

§ 6 Absatz 3 – Einberufen der Sitzungen

erhält folgende Fassung:

- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadträtinnen und Stadträte. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung des Magistrates anzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der Email-Adresse vorliegt.

Artikel 2

Artikel 1 der Dritten Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Lorch tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Fassung des § 6 Abs. 3 vom 25.04.2007 außer Kraft.

Lorch, den 6.12.2016



DER MAGISTRAT DER
STADT LORCH/RHEIN


- Jürgen Helbing -
Bürgermeister